

**BESTÄTIGUNG DER REGISTRIERUNG
ALS BETREIBER UNBEMANNTER LUFTFAHRZEUGE
gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947**

*Confirmation of registration as operator of unmanned aircraft
according to Art. 14 of Implementing Regulation (EU) 2019/947*

REGISTRIERUNGSNUMMER:

AUT

registration number

VORNAME/NACHNAME:

██████████

first name/last name

GEBURTSDATUM:

██████████

date of birth

ANSCHRIFT:

██████████

address

Österreich

TELEFONNUMMER:

06

telephone number

██████████

E-MAIL-ADRESSE:

██████████

email address

→ NUMMER VERSICHERUNGSPOLIZZE:

██████████

insurance policy number

GÜLTIGKEIT

von 27.05.2025 bis 27.05.2028

validity

Der Betreiber bestätigt,

- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
- in keinem anderen Mitgliedstaat als Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge registriert zu sein.
- für den Betrieb eine Versicherung abgeschlossen zu haben, welche den Anforderungen des Luftfahrtgesetzes entspricht.
- die Registrierungsnummer an allen von ihm betriebenen unbemannten Luftfahrzeugen anzubringen.
- mit allen anwendbaren nationalen und unionsrechtlichen Vorschriften betreffend den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge vertraut zu sein, insbesondere mit den Anforderungen und Pflichten eines Betreibers, den erforderlichen Kompetenznachweisen für Fernpiloten sowie möglichen Einschränkungen und Auflagen bzw. erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb.
- mit allen einschlägigen nationalen und unionsrechtlichen Vorschriften betreffend Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, Haftung, Versicherung, Sicherheit und Umweltschutz vertraut zu sein.

Alle Informationen zum Betrieb von Drohnen finden Sie unter www.dronespace.at!

	Unterzeichner	Austro Control GmbH
	Datum/Zeit	2025-05-27T08:18:57Z
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ Information zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.austrocontrol.at/luftfahrtbehoerde/formulare/_serviceinfo/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß §20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	